

Information zur Verwendung von Diplomen

Bitte beachten Sie, dass es sich dabei **nicht um einen akademischen (Diplom) Abschluss** handelt, sondern um das Abschluss-Diplom, welches Sie z. B. durch das Erstellen und Einreichen einer Diplomarbeit, oder durch die erfolgreiche Absolvierung eines Fach-Lehrgangs erhalten.

Der Begriff „Diplom“ bezieht sich dabei auf die Urkunde selbst.

Detaillierte Informationen zur Diplomierung finden Sie hier:

www.coachakademie.ch/zertifizierung

Darf ich Titel führen – auch ohne Hochschulstudium?

Nein, das dürfen Sie nicht.

Ein Diplom ist der häufigste akademische Grad, den Studenten an Hochschulen neben dem Magister erlangen können (z. B. Diplom-Ingenieur, Diplom-Volkswirt, usw.). Es handelt sich dabei um eine Graduierungsbezeichnung, die nach Massgabe der jeweils bestehenden Prüfungs- oder Promotionsordnung nach Abschluss eines ordnungsgemässen Studiums verliehen wird.

Berechtigt für die Verleihung akademischer Grade sind die Hochschulen und Fachhochschulen. Nur sie haben das sogenannte Graduierungsrecht.

Ein „Diplom“ oder „Diploma“, das Sie ohne Hochschulstudium erhalten haben, dürfen Sie daher **nicht als Namensbestandteil** führen oder dem Namen voranstellen, da dies bei Kunden den Eindruck erwecken kann, Sie hätten ein Hochschulstudium absolviert.

Hingegen dürfen Sie nach unserem Erkenntnisstand, das Diplom mit dem Zusatz „CAS GmbH“ **als Berufsbezeichnung** führen. Eine Berufsbezeichnung wird immer nach dem Namen geführt.

Bsp.: Theresa Maier, Diplom wertorientierte systemische Coach & Beraterin (CAS)

Verwenden Sie nicht-akademische „Titel“ immer nur so, dass für jeden eindeutig erkennbar ist, dass es sich **nicht um Hochschultitel** handelt. Es darf für Laien oder flüchtige Leser Ihrer Website, Ihrer Unterlagen (Broschüren, Flyer, Visitenkarten usw.) oder Ihres Praxisschildes keinerlei Unklarheit darüber herrschen.